

Garantiebedingungen (11/2023)

Für die von uns gekauften Produkte gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, diese werden durch die Garantien nicht eingeschränkt.

Wir gewähren eine Garantie von 20 Jahren für die Konstruktion und den Rahmen der von uns bezogenen Gewächshäuser zusätzlich zur gesetzlichen Mängelhaftung des Verkäufers. Die Garantie bezieht sich auf den Schutz vor Durchrostern von Blech und Aluminiumteilen. Von dieser Garantie ausgenommen sind Transportschäden, Schäden aufgrund von Montagefehlern sowie indirekte und Folgeschäden.

Die SunElements GmbH gewährt keine Garantien für Handelswaren wie Wechselrichter, Elektrokomponenten, Dichtungen, Scharniere und Bewässerungskomponenten.

Die Garantie für unsere Füllmaterialien (Acrylglas, Doppelstegplatten, Glas/Glas Module) gilt ausschließlich für deren Witterungsbeständigkeit und ist nur im Zusammenhang mit dem Kauf eines unserer Gewächshäuser wirksam.

Die Garantieansprüche setzen voraus, dass die Montage fachgerecht durchgeführt und das Gewächshaus gemäß den Anweisungen ordnungsgemäß gewartet wurde. Im Falle eines Neuaufbaus erlischt die Garantie. Des Weiteren erstreckt sich die Garantie nicht auf Mängel und Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Folgendes zurückzuführen sind:

- Nicht konforme Verwendung des Materials gemäß unseren Anleitungen
- Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung vor, während oder nach der Montage
- Schäden durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt
- Ungeeignete Fundamente und Befestigungen
- Standorte, die besonderen Belastungen wie starkem Wind oder Hitze ausgesetzt sind
- Unzureichend gesicherte Verankerung des Gewächshauses
- Eigenmächtige bauliche Veränderungen am gelieferten Artikel
- Reinigung mit ungeeigneten Mitteln (z. B. aggressive Reinigungsmittel, Salzwasser usw.)
- Gewerbliche Nutzung
- Vernachlässigung der Pflege (Reinigung) des Produkts
- Kontakt des Materials mit nicht kompatiblen Chemikalien
- Fehlerhafter Einbau der Füllmaterialien (Acrylglas, Doppelstegplatten, Glas/Glas Module), Verursachung von Kratzern und Spannungen, Verwendung von ungeeigneten Klebstoffen, Dichtungsmassen oder anderen inkompatiblen Materialien
- Farbveränderungen der Oberfläche aufgrund von Sonneneinstrahlung
- Oberflächenveränderungen der unbehandelten Teile durch natürliche Oxidation
- Wartungsfugen (Silikonfugen)

Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird durch eventuelle Ersatzlieferungen nicht verlängert. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit dem Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden, unter der Voraussetzung, dass der Endkunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachgekommen ist. Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs bedarf es einer schriftlichen Meldung, mit Angabe des Rechnungs- und Lieferdatums sowie einer Fotodokumentation die das Bauteil und das Problem ersichtlich machen an die Mail-Adresse office@sunelements.at.

Falls während der gewährten Garantiefrist ein Garantieanspruch vorliegt, der als gerechtfertigt angesehen wird, stellen wir kostenlos Ersatzmaterial zur Verfügung. Diese Garantie deckt keine weiteren Gewährleistungsansprüche ab, einschließlich des Ersatzes direkter oder indirekter Schäden oder anderer Folgeschäden.

Erfüllungsort für alle sich aus Garantieverpflichtungen ergebenden Verbindlichkeiten ist A-4142 Hofkirchen im Mühlkreis.

Eine erweiterte Haftung, wie beispielsweise für den Aus- oder Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für zusätzliche Nebenkosten oder Folgeschäden, ist nicht Bestandteil dieser Garantie. Eine derartige Haftung besteht ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.